



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:
an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I, II und III
und die Fachbereiche 1-10,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

FB 9-14, Ratsbüro

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Christian Ruhe
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: C.Ruhe@stadt-gl.de

09.12.2022

Sitzung des Rates am 13.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 13.12.2022, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des AMV am 22.11.2022, des ASWDG am 24.11.2022, des AIUSO am 30.11.2022, des RPA am 06.12.2022, des ABKS am 06.12.2022, des HA am 07.12.2022 und des AFBL am 08.12.2022 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet. Die Ausschussvorsitzenden erhalten Gelegenheit, die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen unter den betreffenden Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Rates darzustellen und können für ihre Berichterstattung diese Unterlage heranziehen.

Als **Anlage 2** ist diesem Schreiben eine ergänzende Unterlage zur Vorlage Nr. 0525/2022 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II, Beschluss der Abwägung, Zustimmung zum Durchführungsvertrag, Beschluss als Satzung – (zu TOP Ö 28) beigefügt, die auch den Mitgliedern des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses zur Verfügung gestellt wurde.

Zwei um die jeweiligen Antworten der Verwaltung ergänzten neue Vorlagenversionen Nr. 0666/2022/1 – Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): „Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) vom 31. August 2022 zu TOP Ö 8 beachten“ – und Nr. 0667/2022/1 – Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): „Ergebnisse der Verkehrszählungen in Schildgen und Katterbach transparent darstellen“ – (zu den TOPen Ö 47.1.2 und Ö 47.1.3) sind diesem Schreiben als **Anlagen 3 und 4** beigefügt und können unter TOP Ö 47.1.2 und unter TOP Ö 47.1.3 behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Stein
Bürgermeister

Anlagen
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 13.12.2022

(Stand: 09.12.2022)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat die Tagesordnung der Sitzung am 08.12.2022 aus Gründen besonderer Dringlichkeit (Für die Umsetzung der Frischkochküche ist eine Ergänzung zum bereits bestehenden Bauvertrag zwischen AWO Rhein-Oberberg e.V. und Bauunternehmer notwendig. Der Bauunternehmer hat für diesen ergänzenden Auftrag auf Grund der stetig steigenden Baupreise eine Frist bis Mitte Dezember 2022 gegeben. Sollte der Bauunternehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten, ist es möglich, dass die Preise der Angebote für die hier zu Grunde gelegte Kostenplanung erneut steigen.) um die Vorlage Nr. 0673/2022 – Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche für den Neubau Kita „Reiser/Mondschrötchen“, die allen Mitgliedern des Ausschusses und des Rates vor der Sitzung übermittelt wurde, erweitert. Die Vorlage ist im RIS in der Tagesordnung der Sitzung des Rates unter dem vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt Ö 25.a abrufbar.

Sodann beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig bei Enthaltung der CDU, der FDP und der Freien Wählergemeinschaft, dem Rat die folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Den Mehrkosten für die Produktionsküche beim Neubau „Kita Reiser/Mondschrötchen“ in Höhe von 196.235 EUR wird zugestimmt. Die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 196.235 EUR und der in der Sachdarstellung/Begründung der Vorlage genannten Deckung wird erteilt.

Herr Bürgermeister Stein wird dem Rat in der Sitzung am 13.12.2022 empfohlen, seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit ebenfalls um die Vorlage als TOP Ö 25.a zu erweitern und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beratung und Abstimmung stellen.

Außerdem wird Herr Bürgermeister Stein dem Rat auf Vorschlag des Ältestenrates empfohlen, die Vorlage Nr. 0459/2022 – Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses – (TOP Ö 27) und die Vorlage Nr. 0608/2022 – Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB) – (TOP Ö 43) zu vertagen sowie die Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0524/2022 – Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 03/6443 und Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd – als TOP Ö 28.a zu erweitern. Diese Vorlage wurde den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur ursprünglich für den 29.11.2022 geplanten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses übersandt und ist im RIS in der Tagesordnung der Sitzung des Rates unter dem vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt abrufbar.

Der Ältestenrat hat dem Vorsitzenden des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses empfohlen, die für den 13.12.2022 und für den 20.12.2022 geplanten Sitzungen abzusagen und eine Sitzung für den 10.01.2023 einzuberufen. Dem Bürgermeister empfahl der Ältestenrat, eine außerplanmäßige Sitzung des Rates für den 17.01.2023 einzuberufen, um in dieser Sitzung über die Vorlage Nr. 0459/2022 – Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses – Beschluss zu fassen. Die Sitzung des Rates wird am 17.01.2023 um **18:00** Uhr im Theatersaal im Bürgerhaus Bergischer Löwe stattfinden.

Ö **Öffentlicher Teil**

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 25.10.2022 - öffentlicher Teil - ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 25.10.2022 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0659/2022
Die Vorlage ist beigefügt.
- 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Stein mündlich bekannt geben.
- 5** **Genossenschaftsbeitritt regio IT**
Vorlage: 0636/2022
Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 07.12.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:
 1. Die Stadt Bergisch Gladbach erklärt den Beitritt zur regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG. Die Stadt verpflichtet sich zur Beteiligung an der Genossenschaft und übernimmt 60 Geschäftsanteile (§ 2 der Satzung) und leistet die daraus resultierenden Einzahlungen in Höhe von 60.000 EUR an die Genossenschaft (§ 2 (1) bis (4) der Satzung). Die Stadt verpflichtet sich ferner, die Einzahlung des Eintrittsgeldes in Höhe von 6.000 EUR an die Genossenschaft zu leisten (§ 2 (1) bis (4) der Satzung). Die Verwaltung benennt einen Bevollmächtigten ihrer Kommune bzw. Vertreter/Vertreterin in der Generalversammlung der Genossenschaft.
 2. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 60.000 EUR wird erteilt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 08.12.2022 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.
- 6** **Anmietung des Objektes Bensberger Straße 76 als zukünftiger Verwaltungsstandort**
Vorlage:0644/2022
Der Hauptausschuss sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften haben in den Sitzungen am 07.12.2022 und am 08.12.2022 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.
- 7** **Klimawandelvorsorge - Beantragung einer Förderung Hitzeaktionsplan (HAP) Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0657/2022
Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes Bergisch Gladbach vorzubereiten und fristgerecht einzureichen. Die Umsetzung des Hitzeaktionsplans erfolgt vorbehaltlich einer 100%igen Förderung und vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat.

8 Einwohnerfragestunde

Vorlage: 0506/2022

Die Vorlage ist beigelegt.

9 Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

9.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Vorlage: 0600/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2023 wird unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

9.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Vorlage: 0599/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2023 wird unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

10 Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0518/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

11 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 0578/2022

Die Vorlage ist beigelegt.

12 Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 0656/2022

Die Vorlage ist beigelegt.

13 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: 0655/2022

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.12.2022 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

14 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2021 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0629/2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2022 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst (zu Ziffer 1.) bzw. einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben (zu Ziffer 2.):

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:
 - a) Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich – in Entsprechung der §§ 59 Abs. 3 Sätze 1, 2 und 4 sowie § 102 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch –
 - den Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 09.11.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 sowie
 - den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung zu eigen.
 - b) Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, und billigt – in Entsprechung des § 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW – den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Rat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 96 Abs. 1 GO NRW:
 - a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2021 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 09.11.2022 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 06.12.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.614.919,85 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

15

Screening der Beteiligungen/Optimieren der Konzernstruktur

Vorlage: 0658/2022

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.12.2022 in separater Beschlussfassung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen die CDU beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse des Beteiligungs-Screenings zur Kenntnis und legt fest, dass die Stadtverkehrsgesellschaft mbH (SVB) ~~und die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) in der jetzigen Form nicht über den 31.12.2023 fortgeführt wird und dass die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) zum 31.12.2023 aufgelöst wird.~~

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat sodann in separater Beschlussfassung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen die CDU beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

2. Die derzeit durch die SVB und die EBGL wahrgenommenen Aufgaben werden unter den Prämissen
 - nachhaltige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung im Sinne des Mobilitätskonzepts und der Entsorgungsdienstleistungen
 - Auswirkungen auf den Kernhaushalt
 - Reduzierung von Schnittstellen im „Konzern Stadt“
 - politische Steuerungsfähigkeitmit Wirkung zum 01.01.2024 neu aufgestellt, wobei die Rückführung in die Kernverwaltung priorisiert wird.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat sodann in separater Beschlussfassung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen die CDU beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Konzeption bis spätestens zum 30.06.2023 zu erstellen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat sodann in separater Beschlussfassung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen die CDU und die Bergische Mitte bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

4. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der EBGL GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung anzuweisen, ab Beschluss keine neuen Beschäftigungsverhältnisse (= Einstellungsstopp) in der Gesellschaft abzuschließen.

16 Teilbeteiligungsbericht 2021

Vorlage: 0571/2022

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.12.2022 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

17 Jahresabschlüsse 2021 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH

Vorlage: 0650/2022

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.12.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Frank Stein stellte als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach, aus terminlichen Gründen, in den Gesellschafterversammlungen der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH schon die Jahresabschlüsse 2021 fest und entlastete die Organe für 2021. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG wird der Jahresabschluss 2021 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 92.221,67 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2021 mit 3.713,70 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2021 wurde vollumfänglich dem Verlustvortragskonto der Kommanditistin belastet.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
3. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird der Jahresabschluss 2021 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 26.237,60 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung das Jahresergebnis 2021 mit 0 EUR festgestellt.
4. Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

18 Wirtschaftsplan 2023 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Vorlage: 0584/2022

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.12.2022 mehrheitlich gegen die FDP beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2023 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

19 II. Nachtragssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2023

Vorlage: 0598/2022

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.12.2022 mehrheitlich gegen die CDU, die FDP und die Freie Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte II. Nachtragssatzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) wird mit einem Steuersatz von 24 v. H. des Einspielergebnisses zum 01.01.2023 beschlossen.

**20 Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2023
Vorlage: 0601/2022**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.12.2022 mehrheitlich gegen die CDU beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte „Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**21 Auflösungssatzung des Stadtentwicklungsbetriebs AöR - Einrichtung der Produktgruppe „Stadtentwicklungsbetrieb“ im Haushaltsplan 2023
Vorlage: 0580/2022**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.12.2022 mehrheitlich gegen die CDU bei Enthaltung der Bergischen Mitte beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die der Vorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch vom 05. Oktober 2010, zuletzt geändert am 05. Oktober 2021, wird mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Damit wird der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR mit Ablauf des 31.12.2022 aufgelöst.
2. Im Haushaltsplan 2023 wird die Produktgruppe „Stadtentwicklungsbetrieb“ eingerichtet.

**22 Satzung für standesamtliche Dienstleistungen (HSK-Nr. 52)
Vorlage: 0435/2022**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 mehrheitlich gegen die AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 08.12.2022 mehrheitlich gegen die CDU dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**23 Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie)
Vorlage: 0548/2022**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 09.11.2022 stimmte die CDU für ihren Antrag auf Vertagung, AfD und Bergische Mitte enthielten sich der Stimme, die übrigen Ausschussmitglieder stimmten dagegen. Der Vertagungsantrag wurde damit mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hat sodann mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen der CDU beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die zum 01.01.2003 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten“ werden in Punkt 2.6 entsprechend der Darstellung in der Vorlage ergänzt. Die Entgeltordnung wird entsprechend angepasst.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in der Sitzung am 06.12.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie) wird um den Punkt 2.6 wie folgt ergänzt: „Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den vorstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“ In der Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Sportstätten der Stadt Bergisch Gladbach wird folgender Absatz ergänzt: „Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den nachstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 08.12.2022 einstimmig dieser im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport an den Rat gefolgt.

24 Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes (BSV) und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)

Vorlage: 0555/2022

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hat in der Sitzung am 09.11.2022 zu den Ziffern 1. bis 3. des Beschlussvorschlages (zu Ziffer 4. des Beschlussvorschlages wurde keine Beschlussempfehlung abgegeben) einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Im Prozess der gemeinsamen Abstimmung zwischen dem Berufsschulverband (BSV), den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden [Bergisch Gladbach | Rösrath | Overath | Odenthal | Kürten] sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) fasst der Rat der Stadt Bergisch Gladbach den grundsätzlichen Beschluss, die Auflösung des BSV (angestrebt zum 31.12.2023) sowie die korrespondierende Übernahme der Trägerschaft für die beiden hiesigen Berufskollegs durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zu betreiben (Übernahme angestrebt zum 01.01.2024).
2. Die gewählten und bestellten Mitglieder der BSV-Verbandskommunen in der BSV-Verbandsversammlung werden angewiesen, zu gegebener Zeit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
3. Die Verwaltungen der BSV-geschäftsführenden Stadt Bergisch Gladbach sowie des Kreises werden beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen Arbeitsfelder und nötigen Maßnahmen möglichst binnen des ersten Halbjahres 2023 aufzuarbeiten und dabei insbesondere die organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen für eine differenzierte Kreisumlage detailliert aufzuzeigen, interkommunal abzustimmen und nötig werdende Beschlüsse der zu beteiligenden Gremien einzuholen.

25 Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der I. Nachtragssatzung

Vorlage: 0568/2022

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 24.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage beigefügte Satzung wird beschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 08.12.2022 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

26 Verlängerung des aktuellen Aktionsplans Inklusion 2018 bis 2022 um zwei weitere Jahre

Vorlage: 0547/2022

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 24.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt beschließt, die Gültigkeit des Aktionsplans Inklusion 2018 – 2022 unter Gewährung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 50.000 EUR um zwei weitere Jahre, also bis zum Ablauf des Jahres 2024 zu verlängern.

27 Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses

Vorlage: 0459/2022

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 24.11.2022 stimmten AfD und Bergische Mitte für einen Antrag zur Sache der AfD-Fraktion, in Ziffer IV. des Beschlussvorschlages das Wort „möglichst“ zwischen den Worten „auf“ und „30%“ einzufügen, die FDP enthielt sich der Stimme, die übrigen Ausschussmitglieder stimmten dagegen. Der Antrag zur Sache wurde damit mehrheitlich abgelehnt.

Für einen Antrag der Fraktion Freien Wählergemeinschaft, die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages separat zur Abstimmung zu stellen, stimmte die Freie Wählergemeinschaft, FDP und Bergische Mitte enthielten sich der Stimme, die übrigen Ausschussmitglieder stimmten dagegen. Der Antrag wurde damit mehrheitlich abgelehnt. Die Fraktion Freie Wählergemeinschaft gab sodann eine Stellungnahme zu Protokoll.

Für einen Antrag zu Sache der CDU-Fraktion, die mit dem Beschlussvorschlag vorgesehene verpflichtende Quote von 30% für geförderten Wohnungsbau zu ändern in eine Quote von 15% für sozial geförderten Wohnungsbau und 15% für preisgedämpften Wohnungsbau stimmte die CDU, FDP und Bergische Mitte enthielten sich der Stimme, die übrigen Ausschussmitglieder stimmten dagegen. Der Antrag zur Sache wurde damit mehrheitlich abgelehnt.

Für den Beschlussvorschlag der Vorlage

- I. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf Handlungskonzept Wohnen und zu den analytischen Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie (Anlage 3 und 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden beschlossen.
- II. Das vorliegende Handlungskonzept Wohnen sowie die analytischen Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie (Anlage 1 und 2) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch werden beschlossen.
- III. Der geltende Beschluss zum Baulandmanagement vom 17.03.2005 (Drucksachen-Nr. 102/2005) wird aufgehoben.
- IV. Es wird der folgende Baulandbeschluss gefasst: *Im Rahmen der Baulandstrategie Bergisch Gladbach wird die verpflichtende Quote für den geförderten Wohnungsbau auf 30% (Förderweg A mindestens zu zwei Drittel, Förderweg B bis zu einem Drittel) der*

geplanten Geschossfläche für Wohnnutzungen mit einer Bindungswirkung von mindestens 30 Jahren bei Bebauungsplanverfahren eingefordert. Zusätzlich zu diesen 30% wird die Übernahme der Kosten der Baulandentwicklung (Planungskosten, Erschließungskosten, ggf. der zusätzliche Bedarf an sozialer Infrastruktur sowie Kinderspielflächen und Grünflächen) im Rahmen der Angemessenheit eingefordert.

- V. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitsprozess (Workflow) zur Operationalisierung des Baulandbeschlusses für das Zwischenerwerbsmodell und das Kooperationsmodell zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorzulegen.
- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, im zwei-Jahresrhythmus einen Sachstandsbericht dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorzulegen, indem über die Ergebnisse der errichteten geförderten Wohneinheiten Auskunft gegeben wird.

stimmten sodann Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD (acht Ausschussmitglieder), CDU, FDP und AfD (acht Ausschussmitglieder) stimmten dagegen, die Bergische Mitte enthielt sich der Stimme.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat damit wegen Stimmengleichheit mehrheitlich beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Beschlussvorschlag

- I. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf Handlungskonzept Wohnen und zu den analytischen Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie (Anlage 3 und 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden beschlossen.
- II. Das vorliegende Handlungskonzept Wohnen sowie die analytischen Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie (Anlage 1 und 2) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch werden beschlossen.
- III. Der geltende Beschluss zum Baulandmanagement vom 17.03.2005 (Drucksachen-Nr. 102/2005) wird aufgehoben.
- IV. Es wird der folgende Baulandbeschluss gefasst: *Im Rahmen der Baulandstrategie Bergisch Gladbach wird die verpflichtende Quote für den geförderten Wohnungsbau auf 30% (Förderweg A mindestens zu zwei Drittel, Förderweg B bis zu einem Drittel) der geplanten Geschossfläche für Wohnnutzungen mit einer Bindungswirkung von mindestens 30 Jahren bei Bebauungsplanverfahren eingefordert. Zusätzlich zu diesen 30% wird die Übernahme der Kosten der Baulandentwicklung (Planungskosten, Erschließungskosten, ggf. der zusätzliche Bedarf an sozialer Infrastruktur sowie Kinderspielflächen und Grünflächen) im Rahmen der Angemessenheit eingefordert.*
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitsprozess (Workflow) zur Operationalisierung des Baulandbeschlusses für das Zwischenerwerbsmodell und das Kooperationsmodell zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorzulegen.
- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, im zwei-Jahresrhythmus einen Sachstandsbericht dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorzulegen, indem über die Ergebnisse der errichteten geförderten Wohneinheiten Auskunft gegeben wird.

wird abgelehnt.

Die für den 29.11.2022 geplante Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wurde abgesagt. Deshalb liegt bisher keine Beschlussempfehlung dieses Ausschusses zu der Vorlage vor. Auf Vorschlag des Ältestenrates wird dem Rat in der Sitzung am 13.12.2022 vorgeschlagen werden, die Vorlage zu vertagen.

Die für den 29.11.2022 geplante Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wurde abgesagt. Deshalb liegt bisher keine Beschlussempfehlung dieses Ausschusses zu der Vorlage vor. Auf Vorschlag des Ältestenrates wird dem Rat in der Sitzung am 13.12.2022 vorgeschlagen werden, den folgenden Beschluss unter Verzicht auf eine Vorberatung im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zu fassen:

- I. Der Rat beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen nach den §§ 3 und Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II - gemäß den Anlagen 2 bis 5 zur Vorlage.
- II. Der Rat stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II - mit den in der Sachdarstellung aufgeführten Kerninhalten zu.
- III. Der Rat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 7 Gemeindeordnung NRW den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II - als Satzung mit seiner Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

29 Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Tools „Wasser-Risiko-Check“

Vorlage: 0613/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat beschließt, die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung und Weiterentwicklung des Onlinetools „Wasser-Risiko-Check“ der StEB abzuschließen sowie sich bei dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu beteiligen.

30 Aktualisierung der Maßnahmenliste des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0612/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat beschließt, die Jahresmeldung 2022 zur zeitlichen und inhaltlichen Änderung im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept entsprechend der der Vorlage als Anlage beigefügten Tabelle an die Bezirksregierung Köln weiterzuleiten.

31 VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Vorlage: 0585/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung).

32 Änderung der XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2022

Vorlage: 0631/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Änderung XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2022 in der Fassung der Vorlage.

33 XXV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

Vorlage: 0576/2022/1

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XXV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

34 XV. Nachtragssatzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0573/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

35 V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Vorlage: 0574/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung der Vorlage.

36 Änderung der XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach für 2022

Vorlage: 0627/2022

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat beschließt die Änderung zur XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

- 37 **XVIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0575/2022/2
Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat beschließt die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.
- 38 **XV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**
Vorlage: 0610/2022
Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der geänderten Fassung beschlossen.
- 39 **XXIV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
Vorlage: 0614/2022
Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

 1. Die XXIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
 2. Die Gebührenkalkulation vom 31.10.2022 für das Jahr 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 3. Die aus dem Jahr 2019 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (461.259 EUR) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2020 (498.400 EUR) wird in der Gebührenkalkulation 2023 verrechnet. Die sich aus den Nachkalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebenden Überdeckungen aus dem Jahr 2020 wird 2023 in Höhe von 100.000 EUR verrechnet.
- 40 **XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**
Vorlage: 0625/2022
Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 30.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

 1. Die XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
 2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 vom 02.11.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 3. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden anteilige Überdeckungen aus der Abrechnung 2020 in die Gebührenkalkulation 2023 eingestellt.
- 41 **Änderung der Nutzungsrichtlinien für sonstige Benutzungen von Straßen**
Vorlage: 0484/2022
Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat in der Sitzung am 22.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Nutzungsrichtlinie für die sonstige Benutzung von Straßen wird wie in der Sachdarstellung der Vorlage beschrieben geändert. Dabei werden die folgenden Änderungen berücksichtigt: Unter den Punkten 3.1, 4.2, 4.3, 4.4 und im Entgelttarif wird anstelle des Zusatzes „zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer“ jeweils der Satz eingefügt: „So weit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zum Entgelt zusätzlich hinzu“.

42 VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0628/2022

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.12.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

43 Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB)

Vorlage: 0608/2022

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 07.12.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Vorlage Nr. 0608/2022 – Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB) – wird vertagt.

44 Bestellung der nicht im Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses

Vorlage: 0591/2022

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 07.12.2022 einstimmig dem Rat folgende Wahlempfehlung gegeben:

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses werden bestellt als

Vorsitzender	Rechtsanwalt Nick Kockler
Stellv. Vorsitzender	Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D. Dr. Klaus Rabe
Bewertungssachverständiger	Ltd. Städt. Vermessungsdirektor a.D. Jürgen Späker
Stellv. Bewertungssachverständige	Dipl.-Ing. Doris Zupfer
Vermessungssachverständiger	Ltd. Kreisvermessungsdirektor a.D. Thomas Merten
Stellv. Vermessungssachverständige	Kreisvermessungsoberärztin Iris Spottke

45 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

45.1 Antrag der AfD-Fraktion vom 17.10.2022 (eingegangen am 18.10.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen

Vorlage: 0561/2022

Die Vorlage ist beigefügt.

45.2 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.11.2022 (eingegangen am 08.11.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen

Vorlage: 0609/2022

Die Vorlage ist beigefügt.

46 Anträge der Fraktionen

- 46.1 Antrag der AfD-Fraktion vom 31.10.2022 (eingegangen am 31.10.2022): „Resolution des Stadtrates Bergisch Gladbach zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel“**
Vorlage: 0474/2022/1
Die Vorlage ist beigefügt.
- 47 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 47.1 Schriftliche Anfragen**
- 47.1.1 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): „Erhöhter Raumbedarf an Gymnasien auf Grund von G9“**
Vorlage: 0665/2022
Die Vorlage ist beigefügt.
- 47.1.2 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): „Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) vom 31. August 2022 zu TOP Ö 8 beachten“**
Vorlage: 0666/2022
Die Vorlage ist beigefügt.
- 47.1.3 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): „Ergebnisse der Verkehrszählungen in Schildgen und Katterbach transparent darstellen“**
Vorlage: 0667/2022
Die Vorlage ist beigefügt.
- 47.2 Mündliche Anfragen**
Eine Erläuterung erübrigt sich.

Tischvorlage

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss 29.11.2022 - TOP Ö 10
- ausgefallen

Rat 13.12.2022 TOP Ö 28

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5540 -Meisheide II-

Redaktionelle Änderungen der Begründung aufgrund des Wegfalls einer Quarantäne-Box (Garage für Unfallfahrzeuge) im Vorhaben
Geänderter Text in Violett

Seite 7, Abschnitt 5.1, zweiter Absatz, letzter Satz

Südlich des Werkstattgebäudes ist ein Nebengebäude zur Lagerung von Gartengeräten und Ähnlichem geplant. ~~eine sogenannte Quarantäne-Box mit einer Grundfläche von ca. 60 m² vorgesehen. Dies ist eine Garage für bis zu drei Unfallfahrzeuge, die insbesondere aus sicherheitstechnischen aber auch optischen Gründen abgeschlossen sowie getrennt von den übrigen Fahrzeugen untergebracht werden sollen.~~

Seite 11, Abschnitt 6.2.3, zweiter Absatz, zweiter Satz

Bei den baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Werkstatt- und Bürogebäude, Nebengebäude ~~Quarantäne-Box~~) ist die OK am obersten Abschluss der Attika (Flachdach) zu messen.

Seite 12, Abschnitt 6.4, erster Absatz, letzter Satz

Für die das südlich der Werkstatt geplante Nebengebäude ~~Quarantäne-Box~~ wird ein eigenes, ca. 60 m² großes Einzelbaufenster festgesetzt.

Seite 17, Abschnitt 6.10, letzter Satz

Damit ~~sollte~~ ist eine Begründung der früher geplanten Quarantäne-Box, die aus Brandschutzgründen nicht begründet werden konnte ~~kann~~, aufgrund der Festsetzung nicht erforderlich sein, denn dieses Gebäude hat eine Fläche von unter 100 m². Eine Begründung des jetzt anstelle der Quarantäne-Box geplanten Nebengebäudes ist dennoch zulässig.

Absender
CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0666/2022/1

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2022

Tagesordnungspunkt

**Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022
(eingegangen am 21.11.2022): „Beschluss des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden (AAB) vom 31. August 2022 zu TOP
Ö 8 beachten“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022) bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung von Fragen zur Thematik „Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) vom 31. August 2022 zu TOP Ö 8 beachten“ im öffentlichen Teil der Ratssitzung am 13.12.2022.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die CDU-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) hat am 31. August 2022 zu Tagesordnungspunkt Ö 8 ‚Anregungen vom 24. Mai 2022 (Eingang) zur Neugestaltung ‚Altenberger-Dom-Straße‘ in Schildgen‘ folgendes beschlossen (siehe Niederschrift im Anhang):

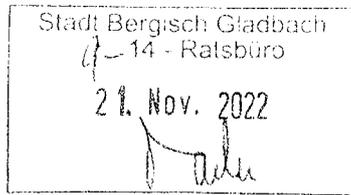
1. Die Anregung wird in den zuständigen Fachausschuss verwiesen mit der Bitte der CDU-Fraktion, nach Möglichkeit eine Bürgerbefragung in Schildgen durchzuführen.
2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.‘

Frage:

Wann ist von Seiten der Verwaltung geplant die Anregung im zuständigen Fachausschuss zu beraten und wann ist geplant das Bürgerbefragungskonzept vorzustellen, wie eine Bürgerbefragung in Schildgen durchzuführen werden könnte?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zurzeit mit der Ausschreibung für den 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße befasst. Nach der Vergabe der Planungsleistungen und der Kommunikation/Beteiligungsleistungen wird mit dem beauftragten Büro im Weiteren entschieden, in welcher Form und zeitlicher Abhängigkeit die Planungen mit der Bürgerschaft abgestimmt werden. Eine Bürgerbefragung ist aufgrund der komplexen Planungen, Abhängigkeiten mit mehreren Entwürfen nicht zielführend und wird daher auch nicht verwaltungsseitig befürwortet.



**Christlich
Demokratische
Union**

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB 9-14 Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gi
www.cdu.gi/fraktion

51465 Bergisch Gladbach

21. November 2022

**Öffentliche Anfrage für die Sitzung des Rates am 13. Dezember 2022
Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) vom 31. August 2022
zu TOP Ö8 beachten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) hat am 31. August 2022 zu Tagesordnungspunkt Ö8 „Anregungen vom 24. Mai 2022 (Eingang) zur Neugestaltung „Altenberger-Dom-Straße“ in Schildgen“ folgendes beschlossen (siehe Niederschrift im Anhang):

- „1. Die Anregung wird in den zuständigen Fachausschuss verwiesen mit der Bitte der CDU-Fraktion, nach Möglichkeit eine Bürgerbefragung in Schildgen durchzuführen.
2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.“

Frage:

Wann ist von Seiten der Verwaltung geplant die Anregung im zuständigen Fachausschuss zu beraten und wann ist geplant das Bürgerbefragungskonzept vorzustellen, wie eine Bürgerbefragung in Schildgen durchzuführen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Ratsmitglied von Schildgen

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
21.10.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
FB 9/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Frau Mehl
Telefon-Nr.
02202-142667

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, dem 31.08.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:45 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 25.05.2022 - öffentlicher Teil - 0398/2022**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
- 6 Jahresbericht des Zentralen Beschwerdemanagements über Bürgeranliegen 2021**

0341/2022

- 7 **Beschwerde vom 09.02.2022 über eine unangemessene und willkürliche Anhebung der Grundsteuer B in Bergisch Gladbach**
0173/2022
- 8 **Anregungen vom 24.05.2022 (Eingang) zur Neugestaltung Altenberger- Dom- Straße in Schildgen**
0396/2022
- 9 **Anregung vom 15.06.2022 zu diversen Beschilderungen und Markierungen in der vorhandenen Zone 30 im Bereich Katterbachstraße/ Am Katterbach/ Klutstein/ Dünnwalder Mühlenweg**
0347/2022
- 10 **Anregung vom 29.07.2022, die Bau- und Technikakten der ehemaligen Papierfabrik Zanders zu sichern und zu archivieren**
0408/2022
- 11 **Anregung vom 29.07.2022, das unter Denkmalschutz stehende alte Kraftwerk auf dem Gelände der ehemaligen Firma Zanders zur Durchführung einer Ausstellung über die Architektenfamilie Böhm frühzeitig zugänglich zu machen**
0409/2022
- 12 **Anregung vom 12.07.2022 zur Einkürzung oder Fällung einer städtischen Wildkirsche**
0397/2022
- 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

- N **Nichtöffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**
- 2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
- 3 **Mitteilung des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**
hier: **Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 31.08.2022**
0399/2022
- 4 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 15.08.2022 mit den dazu gehörenden Vorlagen. Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt Ö 9 auf Wunsch des Petenten von der Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung im November behandelt wird.

Danach erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gängige Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 25.05.2022 - öffentlicher Teil - 0398/2022

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. Jahresbericht des Zentralen Beschwerdemanagements über Bürgeranliegen 2021 0341/2022

Der Ausschuss spricht ein großes Lob an die Verwaltung für die Arbeitsweise und den Bericht aus. Frau Klupp trägt den Wunsch der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor, nicht nur den Ausschuss zu informieren, sondern auch mit Informationen über die Arbeit des Beschwerdemanagements und des AAB stärker an die Öffentlichkeit zu gehen. Es wird daher angeregt, über Pressearbeit die Arbeit des Beschwerdemanagements und auch den AAB besser vorzustellen.

7. Beschwerde vom 09.02.2022 über eine unangemessene und willkürliche Anhebung der Grundsteuer B in Bergisch Gladbach 0173/2022

Der Petent bedauert, dass er die Stellungnahme des Bürgermeisters erst jetzt zur Kenntnis nehmen konnte, ohne eine Gelegenheit zur Erwidern im Vorfeld zu haben. Die Argumentation darin würde ziemlich durcheinandergehen.

Er wiederholt seine Argumentation aus dem Schreiben und ergänzt, dass er gerne Vorschläge machen könne, wie man anders an das Geld für die Finanzierung der Neuausrichtung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung kommt, z.B. den Neubau der Feuerwache in Schildgen besser projektieren und budgetieren, sodass sie nicht 50 % teurer wird. Von der Reduzierung der Elternbeiträge seien in erster Linie Bevölkerungskreise betroffen, die im Erwerbsleben stehen, und wenn Rentner dies finanzieren sollen, sei dies unverhältnismäßig. Laut Seniorenbüro sind 30 % der Bevölkerung über 60 Jahre alt, 25 % sind laut Statistik über 65.

Herr Gürster weist darauf hin, dass die Grundsteuererhöhung ausführlich politisch diskutiert und mehrheitlich beschlossen wurde, er selbst davon auch betroffen ist und den Ärger durchaus nachvollziehen könne. Auch die CDU-Fraktion sei damit nicht glücklich, die Erhöhung sei aber rechtmäßig und es gehe nicht anders.

Herr Sonnenberg betont, dass er im Finanzausschuss im letzten Dezember schon dagegen gestimmt habe, da er die Erhöhung nicht für verhältnismäßig gehalten habe. Es gehe hier um eine Grundsatzfrage, wie sich der Staat finanziert. Die Grundsteuer in Deutschland belaufe sich dieses Jahr auf knapp über 15 Milliarden €. Die Grunderwerbssteuer sei auf 7 % gedeckelt, die Grundsteuer nicht. Im bundesweiten Vergleich der Grenzsteuersätze liege NRW immer am höchsten, und Bayern fordere noch nicht mal die Hälfte davon. Dennoch sähen Schulen und Straßen dort besser aus.

Herr Eggert weist als Kämmerer darauf hin, dass die Kommunen hier nicht auskömmlich finanziert sind und das Konnexitätsprinzip nicht wirklich umgesetzt wird. Es werden immer mehr Aufgaben zugeteilt, ohne die Finanzierung dafür sicherzustellen. Die Anhebung der Grundsteuer sei daher alternativlos. Derzeit werde der neue Haushalt aufgestellt, und im Rahmen der Aufgabenkritik sollen noch Einsparungen erzielt werden. Wenn es für den Haushaltsausgleich erforderlich sein sollte, ist auch eine weitere Grundsteuererhöhung nicht ausgeschlossen.

Frau Stauer versichert mehrfach, dass es der Koalition keinen Spaß macht, der Bürgerschaft immer neue Kosten aufzubürden, es aber nicht anders möglich wäre, die immer mehr werdenden Aufgaben zu finanzieren. Solange aber auf Landes- und Bundesebene keine echte Reform erfolge, bliebe den Kommunen als Letzte in der Kette nichts anderes übrig als zu solchen Mitteln zu greifen.

Herr Bollen fragt nach wie man sicherstellen könne, dass die Petenten die Stellungnahme des Bürgermeisters im Vorfeld erhalten.

Verwaltungsmitarbeiter Kredelbach teilt mit, dass ihm der Petent in den letzten Tagen versichert habe, die Vorlage mit der Stellungnahme des Bürgermeisters im Ratsinformationssystem gefunden und gelesen zu haben.

Der Petent wurde entsprechend seiner Entgegnung aber diesbezüglich falsch verstanden. Er habe lediglich die Zurückweisung seines Widerspruchs, den er mit seiner Beschwerde nach § 24 GO in einem Schreiben verbunden hatte, erhalten, nicht aber die Stellungnahme des Bürgermeisters. Diese stimme aber im Wesentlichen mit der Begründung der Zurückweisung überein. Die Aussage des Bürgermeisters, dass die Grundsteuer in der Stadt in den letzten 10 Jahren relativ niedrig gewesen sei, sei falsch. Der Hebesatz habe bereits früher über dem NRW-Durchschnitt gelegen. Dies hätte er schon vorab erwidert.

Herr Röhr betont, dass Sparanstrengungen wichtig seien.

Herr Sonnenberg sieht es so, dass die Petenten die Vorlage zugesandt bekommen sollten.

Verwaltungsmitarbeiter Kredelbach stellt klar, dass dies auf ausdrücklichen Wunsch geschehen könne. Wenn allerdings ein Internetzugang in der Bürgerschaft vorhanden ist, kann die Vorlage auf der Homepage eingesehen werden. Automatisch werden die Vorlagen keinesfalls an die Petenten

verschickt, weil die Gefahr groß ist, dass dann nach Redaktionsschluss für die Einladung noch ein reger Schriftwechsel entsteht.

(Ergänzung der Verwaltung: Vor Jahren wurde genau dies bei einer Sitzung praktiziert. In der Folge kamen mehrere Erwidernngen der Petenten, die teils wieder beantwortet wurden. In der Sitzung mussten dann alle Schriftstücke als Tischvorlagen verteilt und erst noch zur Kenntnis genommen werden. Dies hat den Sitzungsablauf erheblich gestört, weshalb von einer Übersendung der Vorlagen, welche den Ausschussmitgliedern zur Sitzungsvorbereitung dienen, seitdem wieder abgesehen wird. Diese können online oder in der Stadtbücherei eingesehen werden, und die Petenten haben den gleichen zeitlichen Vorlauf wie die Ausschussmitglieder für ihre mündlich vorzubringenden Argumente und Darstellungen in der Sitzung.)

Herr Sonnenberg verweist darauf, dass die Grundsteuererhöhung vom Kämmerer mehrfach als alternativlos bezeichnet wurde, sie laut Stellungnahme des Bürgermeisters aber nicht alternativlos gewesen wäre, s. Seite 2 der Stellungnahme. Er stimmt dem Petenten außerdem insofern zu, als die Grundsteuer in den letzten 10 Jahren nicht relativ niedrig gewesen sei.

Herr Henkel möchte klarstellen, dass CDU und Freie Wähler gegen den Haushalt und die Grundsteuererhöhung gewesen sind. Es habe eine Umverteilung stattgefunden, sodass Menschen, die bestimmte Leistungen beziehen, freigestellt werden und ältere Leute, die früher schon einmal Kindergartenbeiträge gezahlt hätten, dies nun über die Grundsteuererhöhung nun nochmals tun müssten.

Herr Fornoff fragt nach einer nochmaligen Erhöhung der Grundsteuer.

Herr Eggert führt dazu aus, dass dies nicht auszuschließen ist, falls der Haushalt nicht anderweitig ausgeglichen werden kann. Eine verbindliche Aussage ist dazu jetzt noch nicht möglich.

Da der Petent nach seiner Information keine Klage eingereicht hat und aus dem Ausschuss kein Antrag für eine Verweisung in den Fachausschuss gekommen ist, schließt der Vorsitzende daraus, dass die Beschwerde abgewiesen werden soll.

Der Petent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass er die Erhöhung nicht als alternativlos betrachtet. Die Schulden der Stadt seien mit 340 Milliarden relativ hoch, Monheim und Langenfeld stünden besser da. Er nehme mit, dass den Gemeinden immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden. Es sollte aber geprüft werden, was man sich leisten könne, nicht was man gerne hätte, dann wären die Finanzen auch in Ordnung.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird mehrheitlich zurückgewiesen.
2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

(Anmerkung der Verwaltung: Auf Grund von technischen Problemen mit der Aufzeichnung der Sitzung kann bei der Formulierung des Beschlusses keine genaue Spezifizierung des Abstimmungsverhaltens der im Ausschuss vertretenen Fraktionen erfolgen.)

8. **Anregungen vom 24.05.2022 (Eingang) zur Neugestaltung Altenberger- Dom-
Straße in Schildgen**
0396/2022

Der Petent stellt sich kurz als Vertreter der Interessengemeinschaft Schildgen vor. Er wiederholt die Aspekte aus seinem Schreiben und weist darauf hin, dass eine Erweiterung des EDEKA-Marktes in Schildgen, den er als einen der größten Magneten des Ortsteils betrachtet, schon vor 10 Jahren am Nahversorgungskonzept gescheitert ist und ihm die aktuelle Entwicklung Bauchschmerzen bereite. Viele Bürger in Schildgen sehen die Pläne sehr kritisch, obwohl sie nicht gene-

rell gegen eine Veränderung seien. Beispielhaft erwähnt der die vorgesehene Mittelinselösung, die im weiteren Verlauf in Richtung Paffrath wegen der Unfallgefahr wieder beseitigt und durch eine Ampel ersetzt werde. Die Interessen der Bürgerschaft würden aber nicht erhört, auf Folgen und Alternativen nicht eingegangen und es fehle eine gesamtheitliche Betrachtung des Ganzen. Er fahre selbst viel Rad und sei kein Gegner des Radfahrens. Die Planung hinsichtlich Radverkehr sei aber als eine Inselösung nicht sinnvoll, denn die Anschlussradwege fehlen. Die auf dem geplanten Hochbordradweg fahrenden Radfahrer sehe er außerdem als große Gefahr für die Anwohner, die aus ihrem Haus hinaustreten. Auch die vorgesehenen Kurzzeitparkplätze würden eine große Unfallgefahr darstellen.

Radverkehr sei wirklich willkommen: An seinem EDEKA-Markt habe er zahlreiche Stellplätze für Radfahrer erstellt, nachdem die Feuerwehrezufahrt nicht mehr erforderlich war. Die Stadt habe ihm zugesagt, die Sache gemeinsam anzugehen, von deren Seite sei aber noch nichts gekommen.

Die Stellungnahme der Verwaltung vermittelt den Eindruck, als ob das Konzept unbedingt durchgedrückt werden soll. Die Angaben zur Parkplatzanzahl seien falsch, auch zu den angeblich nicht zulässigen Längsparkplätzen. Insgesamt solle das gesamte Konzept gestoppt und gemeinsam nach Alternativen gesucht werden.

Frau Stauer verweist auf die Vorlage, der zur Folge die Anregungen aus der Bürgerschaft keinesfalls einfach ignoriert, sondern im noch vorgesehenen Planungs- und Beteiligungsprozess eingebracht und geprüft würden. Der Antrag sollte zurückgewiesen werden, weil der Beratungsprozess derzeit laufe und die eingeforderte Beteiligung durchaus noch geplant sei.

Herr Henkel stellt fest, dass seine Fraktion die Interessen und Bedenken der Bürgergemeinschaft vollumfänglich mitträgt. Bei Durchsicht der Vorlage seien einige Fehler aufgefallen: Ursprünglich sei die Anzahl der Parkplätze zwischen der Leverkusener und der Kempener Straße mit 23 angegeben worden. In der Vorlage für den Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 23.11. sei nur von 22 Parkplätzen die Rede gewesen. In der jetzigen Vorlage sind es nur noch 20, und in den zukünftigen Vorlagen seien dann voraussichtlich noch weniger da. In den Vorlagen sollte man bei einer Zahl bleiben, um nicht etwas Falsches zu suggerieren. Auf Seite 2 der Vorlage werde erklärt, dass der bestehende Radweg nach der StVO bzw. den Verwaltungsvorschriften nicht zulässig sei und daher Parkplätze wegfallen müssten. Eine Anfrage dazu sei von der Rechtsabteilung beantwortet worden, und demnach sei die jetzige Vorlage falsch. Wenn Längsparkplätze bereits existierten, dann müsse es einen entsprechenden Abstand zum Radweg geben. Im Bereich des Marktplatzes sollte eine barrierefreie Bushaltestelle errichtet werden, was in der jetzigen Vorlage anders dargestellt werde. Von der Wupsi sei aber bekannt, dass sie nur noch barrierefreie Bushaltestellen errichten wolle. Es entstünden somit unzählige Fragen, die im zuständigen Fachausschuss diskutiert werden müssten.

Es stünde auch immer wieder in den Vorlagen, dass man den Fußgängerweg über den Parkplatz der Kirche führen wolle, mit dem Eigentümer habe aber noch niemand gesprochen.

Seine Fraktion möchte zum Wohle der Bürgerschaft erreichen, dass weniger Verkehr durch Schildgen fließt und damit weniger Immissionen entstehen, aber mit dem Konzept werde eher das Gegenteil erreicht. Es wird die Verweisung in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beantragt.

Herr Sonnenberg stimmt seinem Vorredner zu und beantragt ebenfalls die Verweisung in den Fachausschuss.

Frau Stauer korrigiert sich, sie habe natürlich auch die Verweisung in den zuständigen Fachausschuss beantragen wollen.

Herr Röhr erklärt, dass seine Fraktion hinter den Umbauplänen stehe, weil die derzeitige Situation unbefriedigend sei. Die Anregung solle in den Fachausschuss verwiesen werden.

Herr Eggert betont, dass das Konzept erst der erste Entwurf sei und die Bürgerbeteiligung noch folgen werde. Es sei das Ziel der Verwaltung, die Aufenthaltsqualität in der Altenberger-Dom-Straße zu verbessern und dabei auch den Input aus der Bürgerschaft konstruktiv mit aufzunehmen.

Herr Fornoff erklärt die Unterstützung seiner Fraktion für den Petenten und beantragt ebenfalls die Verweisung in den Fachausschuss mit der ausdrücklichen Aufforderung an das Gremium, die Bürger und Bürgerinnen vor Ort mehr in das Projekt einzubeziehen.

Herr Gürster bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Eggert und befürchtet, dass die Bürgerbeteiligung nur eine Informationsveranstaltung werde, so wie es bei der Laurentiusstraße gewesen sei. Die Bürgerschaft habe das Gefühl, dass sie nicht gehört werde. Für Schildgen solle daher eine Bürgerbefragung erfolgen.

Herr Bollen äußert sein Unverständnis darüber, dass sich die CDU nun derart in die Waagschale werfe für Dinge, wo sie selbst jahrzehntelang nichts gemacht habe. Die Themen hätten schon viel früher angepackt werden können.

Herr Henkel rechtfertigt die bisher unterbliebenen Aktivitäten mit dem Investitionsdeckel/Geldmangel. Durch Gespräche mit dem Kreis habe man schon eine Dynamisierung des Investitionsdeckels erreichen können, sonst wäre noch Weniger möglich gewesen.

Der Petent weist darauf hin, dass die Bürgerinitiative mit der Verwaltung im Gespräch sei, dabei vom Konzept aber nicht abgerückt werde, alle Anregungen bisher ignoriert und die Unterschriften von 12.000 Bürgern missachtet würden. Auf die vielen Anregungen erfolge überhaupt kein Feedback. Er bedankt sich für die Möglichkeit des Vortrages in diesem Gremium und vertraut darauf, dass die Sache nun auf den Weg gegeben werde.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den zuständigen Fachausschuss verwiesen mit der Bitte der CDU-Fraktion, nach Möglichkeit eine Bürgerbefragung in Schildgen durchzuführen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

9. **Anregung vom 15.06.2022 zu diversen Beschilderungen und Markierungen in der vorhandenen Zone 30 im Bereich Katterbachstraße/ Am Katterbach/ Klutstein/ Dünnwalder Mühlenweg**
0347/2022

Die Anregung wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

10. **Anregung vom 29.07.2022, die Bau- und Technikakten der ehemaligen Papierfabrik Zanders zu sichern und zu archivieren**
0408/2022

Der Petent betont zunächst die herausragende Bedeutung der Pläne und kritisiert, dass die Stellungnahme der Verwaltung viel zu unverbindlich ist, nicht klar ausgesagt wird, wer was bis wann macht. Es müsse eine fachmännische Archivierung erfolgen, die auch einen schnellen Zugriff für verschiedene Bedürfnisse ermögliche. Laut Rücksprache mit dem Stadtarchiv gebe es dort nur eingeschränkte Kapazitäten für diese Arbeiten, weshalb aus seiner Sicht zeitnah eine Firma damit beauftragt werden müsse. Die Schlussphase der Insolvenz würde einen zusätzlichen zeitlichen Druck bewirken.

Herr Eggert betont das große Interesse der Stadt an einer fachmännischen Archivierung, sieht aktuell aber noch keine Möglichkeit, verbindliche Angaben und Zusagen zu machen, da die unterschiedlichen Aktenarten (Geschäftsführung, Steuer, Bau, Produktion usw.) erst noch gesichtet werden müssen.

Absender
CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0667/2022/1

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2022

Tagesordnungspunkt

**Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022
(eingegangen am 21.11.2022): „Ergebnisse der Verkehrszählungen
in Schildgen und Katterbach transparent darstellen“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022) bittet die CDU-Fraktion um schriftliche Beantwortung von Fragen zur Thematik „Ergebnisse der Verkehrszählungen in Schildgen und Katterbach transparent darstellen“ im öffentlichen Teil der Ratssitzung am 13.12.2022.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die CDU-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

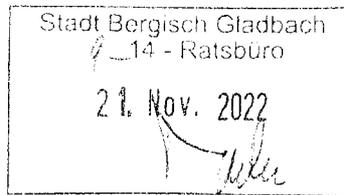
„Nach schriftlicher Auskunft der Verwaltung durch 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung vom 18. November 2022 (siehe Anlage) wurde am Dienstag, 17. Mai 2022 in Schildgen an den Kreuzungen Kempener Str., Leverkusener Str. und Schlebuscher Str. Verkehrserhebungen durchgeführt. Nach weiterer Auskunft der Verwaltung zeigt die Verkehrszählung, ‚dass der Verkehr in Schildgen an den Kreuzungsbereichen der Altenberger-Dom-Straße in Vergleich zu den Jahren 2015 und 2009 nicht zugenommen hat, sondern tendenziell eher gesunken ist‘.

Wir möchten gerne bei der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 13. Dezember 2022 im öffentlichen Teil folgende Fragen schriftlich beantwortet haben:

Wir bitten die Verwaltung uns die Daten für die drei Kreuzung zur Verfügung zu stellen, und zwar nach Stunden vom 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr für die Messung am 17. Mai 2022 und separiert ausgewiesen nach PKW, LKW/Bus, Fahrrad, Motorrad und sonstige Verkehrsteilnehmer. In der gleichen Form hätten wir auch die Ergebnisse für die Messungen in den Jahren 2009 und 2015.“

Antwort der Verwaltung:

Die Aufbereitung der Daten in der gewünschten Form konnte nicht mehr bis zur Ratssitzung fertiggestellt werden, da der zuständige Sachbearbeiter sich in Elternzeit befindet. Aufgrund der bereits dargestellten äußerst angespannten Personalsituation, Aufgaben- und Projektfülle ist zudem eine vertretungsweise Bearbeitung auch absehbar nicht möglich. Die Aufbereitung der Daten wird nun für den AMV im Februar 2023 in Aussicht gestellt.



**Christlich
Demokratische
Union**

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB 9-14 Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gi
www.cdu.gi/fraktion

21. November 2022

**Öffentliche Anfrage für die Sitzung des Rates am 13. Dezember 2022
Ergebnisse der Verkehrszählungen in Schildgen und Katterbach transparent darstellen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

nach schriftlicher Auskunft der Verwaltung durch 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung vom 18. November 2022 (siehe Anlage) wurde am Dienstag, 17. Mai 2022 in Schildgen an den Kreuzungen Kempener Str., Leverkusener Str. und Schlebuscher Str. Verkehrserhebungen durchgeführt. Nach weiterer Auskunft der Verwaltung zeigt die Verkehrszählung, „dass der Verkehr in Schildgen an den Kreuzungsbereichen der Altenberger-Dom-Straße in Vergleich zu den Jahren 2015 und 2009 nicht zugenommen hat, sondern tendenziell eher gesunken ist“.

Wir möchten gerne bei der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 13. Dezember 2022 im öffentlichen Teil folgende Fragen schriftlich beantwortet haben:

Wir bitten die Verwaltung uns die Daten für die drei Kreuzung zur Verfügung zu stellen, und zwar nach Stunden vom 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr für die Messung am 17. Mai 2022 und separiert ausgewiesen nach PKW, LKW/Bus, Fahrrad, Motorrad und sonstige Verkehrsteilnehmer. In der gleichen Form hätten wir auch die Ergebnisse für die Messungen in den Jahren 2009 und 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Ratsmitglied von Schildgen



6-60 Mobilität und Stadtentwicklung
Natascha Schemmann
Tel. 1349

17.11.2022

Öffentliche Anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 22. November 2022 – Verkehrszählungen in Schildgen und Katterbach in den Jahren 2021 und 2022

Die CDU-Fraktion hat eine Anfrage zur Verkehrszählung in Schildgen und Katterbach in den Jahren 2021/2022 gestellt, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Hat die Stadtverwaltung oder ein beauftragter Dritter eine Verkehrszählung in Schildgen/ Katterbach in den Jahren 2021 und/oder 2022 durchgeführt?

In den Jahren 2021 fand keine Verkehrszählung in Schildgen oder Katterbach statt. Am 17.05.2022 wurden in Schildgen an den Kreuzungen Kempener Str., Leverkusener Str. und Schlebuscher Str. Verkehrserhebungen durchgeführt. Die Verkehrszählung wurde durch das Planungsbüro VIA, Köln, ausgeführt.

An welchen Tagen wurde die Verkehrszählung in Schildgen/Katterbach durchgeführt?

s.o.

Was ist das Ergebnis der Verkehrszählung in Schildgen/Katterbach?

Das Ergebnis der Verkehrszählung zeigt, dass der Verkehr in Schildgen an den Kreuzungsbereichen der Altenberger-Dom-Straße in Vergleich zu den Jahren 2015 und 2009 nicht zugenommen hat, sondern tendenziell eher gesunken ist.

Wann ist geplant das Ergebnis dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen vorzustellen?

Da Verkehrszählungen zum laufenden Tagesgeschäft der Verwaltung gehören, ist es nicht beabsichtigt, die Ergebnisse im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen vorzustellen.